



**PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG),
Wels**

Jahresabschluss
und Lagebericht zum
31. Dezember 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	11.349,27	19
II. Sachanlagen:		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.373,51	506
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (davon Umgründungsmehrwert EUR 57.253.610,76; Vorjahr: TEUR 57.254)	336.737.489,49	309.616
2. Ausleihungen an verbun- denen Unternehmen	6.000.000,00	0
3. Beteiligungen	9.701.000,00	14.724
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	6.000
5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	206.032,20	206
	<u>352.644.521,69</u>	330.547
	353.107.244,47	331.071
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.394,33	11
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.135.168,41	9.293
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	601.525,96	401
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.059
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	355.414,07	746
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	301.956,03	293
5. Wertpapiere und Anteile	1.194.288,76	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
	<u>7.698.265,57</u>	11.109
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.585.275,04	25.903
	<u>12.283.540,61</u>	37.011
C. Rechnungsabgrenzungsposten	62.872,47	63
	<u><u>365.453.657,55</u></u>	368.146

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital:		
I. Eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital):		
1. Gezeichnetes Nennkapital (Grundkapital)	22.538.674,00	22.539
2. Eigene Anteile	<u>-108.015,00</u>	0
	22.430.659,00	22.539
II. Kapitalrücklagen:		
1. Gebundene	10.057.108,87	9.949
2. Nicht gebundene	<u>197.736.363,91</u>	202.848
	207.793.472,78	212.797
III. Gewinnrücklage:		
Gesetzliche Rücklage	2.253.867,40	2.254
IV. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag EUR 70.361.030,38; Vorjahr: TEUR 18.377)	<u>86.242.405,56</u>	77.123
	318.720.404,74	314.713
B. Rückstellungen:		
1. Abfertigungsrückstellung	54.900,00	153
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.718.614,36</u>	3.034
	2.773.514,36	3.187
C. Verbindlichkeiten:		
1. Schuldscheindarlehen	12.000.000,00	12.000
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	6.000.000,00	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	6.000.000,00	12.000
2. Namensschuldverschreibungen	30.000.000,00	30.000
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	30.000.000,00	30.000
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,05	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,05	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.234,69	527
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	82.234,69	527
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	807.490,15	36
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	807.490,15	36
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.070.013,56	7.528
<i>davon aus Steuern</i>	27.359,09	84
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	28.921,41	31
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	785.276,13	7.252
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u>284.737,43</u>	276
	43.959.738,45	50.091
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.675.001,02	7.814
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	36.284.737,43	42.276
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	155
	<u>365.453.657,55</u>	368.146

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	14.077.693,01	15.149
2. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.472,60	0
b) Übrige	<u>197.374,01</u>	0
	213.846,61	0
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.173.797,33	-9.837
4. Personalaufwand:		
a) Gehälter	-1.098.412,05	-1.964
b) Soziale Aufwendungen	-292.079,21	-360
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an</i> <i>betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-36.384,73	-69
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene</i> <i>Sozialabgaben sowie vom Entgelt</i> <i>abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<u>-233.655,74</u>	-267
	-1.390.491,26	-2.324
5. Abschreibungen:		
Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-75.350,44	-72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-7.336,83	-23
b) Übrige	<u>-3.593.114,06</u>	-5.630
	<u>-3.600.450,89</u>	-5.652
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebsergebnis) (Übertrag)	-948.550,30	-2.736

	2019 EUR	2018 TEUR
Übertrag:	<u>-948.550,30</u>	<u>-2.736</u>
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.906.640,00; Vorjahr: TEUR 16.745)	15.790.077,50	16.953
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 142.175,18; Vorjahr: TEUR 351)	142.916,74	373
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	6.407,51	52.310
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 1.493)	<u>-1.494.461,27</u>	-5.428
12. Zwischensumme aus Z 8 bis Z 11 (Finanzergebnis)	<u>14.444.940,48</u>	64.207
13. Ergebnis vor Steuern	13.496.390,18	61.470
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (aus Steuerumlage)	<u>2.493.000,00</u>	-2.500
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	15.989.390,18	58.970
16. Zuweisung zu Kapitalrücklagen	-108.015,00	0
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	-225
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>70.361.030,38</u>	18.377
19. Bilanzgewinn	<u>86.242.405,56</u>	77.123

**Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der
PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG),
Wels**

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften und allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der gegenwärtigen Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 221 Abs 3 2. Satz UGB um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinn des § 244 UGB und hat einen Konzernabschluss, der beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 78112 x hinterlegt wird, aufzustellen.

Die Gesellschaft steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels (oberstes Konzernmutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 134766 k hinterlegt und stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis dar.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Der Liquiditätsplan der PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG) sieht in den 12 Monaten nach dem Bilanzstellungszeitpunkt keinen zusätzlichen Finanzierungsbedarf vor. Sämtliche Tilgungen, Zinszahlungen und operativen Aufwendungen können aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.

Die operativen Gesellschaften der PIERER Mobility AG-Gruppe sind eigenständig mittel- und langfristig finanziert.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2019 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 3 bis 4 Jahren abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände und geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 400,00) werden sofort als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr aktiviert und voll abgeschrieben.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundlegung folgender Nutzungsdauern:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Büro und Geschäftsausstattung	3 - 10
Investitionen in Fremdgebäude	10

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen – soweit diese notwendig sind, um dauernden Wertminderungen Rechnung zu tragen – angesetzt. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens werden im Anlassfall auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Anteil an der KTM AG von der Gesellschaft einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Im Geschäftsjahr 2019 lag bei mehreren Anteilen ein Anlassfall für eine Werthaltigkeitsprüfung vor. Auslöser einer anlassbezogenen Überprüfung insbesondere eine statische Unterdeckung bei der Gegenüberstellung des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag. Anlassbezogene Bewertungen werden auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen, die im Wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen und von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen abhängig sind, durchgeführt. Für Anteile die kurz vor dem Bilanzstichtag erworben wurden, bildet der Kaufpreis die Grundlage für die geführte Werthaltigkeitsprüfung. Bei der Werthaltigkeitsprüfung ergaben sich keine Abwertungserfordernisse.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag, vermindert um notwendige Wertberichtigungen angesetzt.

Die **Abfertigungsrückstellungen** betreffen vertraglich vereinbarte Abfertigungen und werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,1 % (Vorjahr: 2,0 %) und geplanten Gehaltserhöhungen von 2,75 % (Vorjahr: 2,8 %) ermittelt. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Ende der vertraglichen Vereinbarung.

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungsrückstellungen wird aus dem 10-jährigen Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden betrieblichen Aufwand erfasst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

Die Finanzanlagen haben sich insbesondere durch folgende Transaktionen verändert:

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 24.4.2019 hat die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG) 26 % Anteile an der Tochtergesellschaft KTM Innovation GmbH, Wels, erworben. Zum Stichtag hält die Gesellschaft 100 % Anteile an der KTM Innovation GmbH, Wels.

Die Gesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahr 1.722 Stück Aktien an der KTM AG erworben.

Der Gesamte Umgründungsmehrwert in Höhe von EUR 57.253.610,76 (Vorjahr: TEUR 57.254) wird dem Tochterunternehmen KTM AG, Mattighofen, zugeordnet.

Zum Stichtag hält die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels, 51,71 % Anteile an der KTM AG, Mattighofen.

Mit Notariatsakt vom 9.5.2019 hat die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels, 70 % Anteile an der Avocodo GmbH, Linz, erworben.

An der Wethje Immobilien GmbH, Vilshofen-Pleinting, Deutschland, hält die Gesellschaft unverändert 6 % Anteile.

Zum Stichtag hält die Gesellschaft nun 50 % Anteile an der Kiska GmbH, Anif.

Die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels, hält zum Stichtag 31.12.2019 unverändert 74 % Anteile an der KTM Technologies GmbH, Anif.

Mit Geschäftsanteilskaufvertrag vom 23.12.2019 hat die Gesellschaft einerseits 20 % Anteile an der PEXCO GmbH, Schweinfurt, Deutschland, erworben und die Anteile damit von 40 % auf 60 % erhöht und andererseits 100 % Anteile an der Platin 1483. GmbH, Schweinfurt, Deutschland, erworben. Die Platin 1483. GmbH, Schweinfurt, Deutschland, ist zu 40 % an der PEXCO GmbH, Schweinfurt, Deutschland, beteiligt.

Die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels, hält unverändert 12,33 % Anteile an der AC styria Mobilitätscluster GmbH, Grambach.

Die Ausleihung an verbundenen Unternehmen resultiert in Höhe von EUR 6.000.000,00 gegenüber der PEXCO GmbH, Schweinfurt, Deutschland.

Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und keine Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie keine Abschreibungen auf Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens vorgenommen.

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2020 eine Verpflichtung von EUR 403.622,64 (Vorjahr: TEUR 380). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt EUR 1.802.621,09 (Vorjahr: TEUR 1.764).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Finanzierungsforderungen in Höhe von EUR 4.993.091,92 (Vorjahr: TEUR 401), Forderungen aus laufenden Verrechnungen und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 1.133.497,39 (Vorjahr: TEUR 2.592), Forderungen aus Steuern in Höhe von EUR 8.579,10 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Forderungen aus Steuerumlagen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 6.300).

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultierten im Vorjahr aus Finanzierungsforderungen in Höhe von TEUR 1.000 sowie Forderungen aus laufenden Verrechnungen und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 59.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 355.414,07 (Vorjahr: TEUR 746) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Versicherungsleistungen für ehemalige Mitarbeiterin in Höhe von EUR 284.737,42 (Vorjahr: TEUR 276), Forderungen aus Steuern in Höhe von EUR 818,78 (Vorjahr: TEUR 37) sowie Forderungen aus laufenden Verrechnungen in Höhe von EUR 984,32 (Vorjahr: TEUR 416).

Eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital)

Das eingeforderte und einbezahlte Nennkapital (Grundkapital) der Gesellschaft resultiert in Höhe von EUR 22.538.674,00 und ist in 22.538.674 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien, von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert, aufgeteilt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 108.015 Stück eigene Aktien erworben, welche vom Nennkapital in Höhe von EUR 108.015,00 abgezogen wurden.

Die Aktien der Gesellschaft notieren an der Wiener, an der Frankfurter sowie an der Schweizer Börse.

Das genehmigte Kapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 11.269.337,00 (Vorjahr: TEUR 11.269). Der Vorstand wurde bis 26.4.2023 ermächtigt gemäß § 169 AktG das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu weitere EUR 11.269.337,00 durch Ausgabe von bis zu 11.269.337 Stück neue, auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehrere Tranchen – erhöhen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung der PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG) vom 4.10.2019 hat der Vorstand entschieden, ein Rückkaufprogramm zu lancieren und bis zu 7,404 % (entsprechend 20 % des Free Floats) des Grundkapitals zurückzukaufen. Basierend darauf umfasst der beschlossene Rückkauf eigener Inhaberaktien maximal 1.668.763 Inhaberaktien. Zum Stichtag hat die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG) 108.015 Stück eigene Aktien erworben.

Die Veränderung der nicht gebundenen Kapitalrücklagen von EUR 202.848.066,00 um EUR 5.111.702,09 auf EUR 197.736.363,91 resultiert aus dem Erwerb von 108.105 Stück eigenen Aktien.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 2.718.614,36 (Vorjahr: TEUR 3.034) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prämien in Höhe von EUR 268.620,00 (Vorjahr: TEUR 566), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 230.900,00 (Vorjahr: TEUR 290), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben in Höhe von EUR 46.794,36 (Vorjahr: TEUR 56), sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 115.300,00 (Vorjahr: TEUR 60), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 57.000,00 (Vorjahr: TEUR 62) sowie für Haftungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio in Höhe von EUR 2.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 2.000).

Verbindlichkeiten

Die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG) hat im Juli 2015 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 56.500.000,00 begeben, welches in Höhe von TEUR 44.000 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und in Höhe von TEUR 12.500 mit einer Laufzeit von 7 Jahren abgeschlossen wurde. Mit Kündigungsschreiben vom 13.12.2016 mit Wirkung zum 16.1.2017 wurde ein Teilbetrag des Schuldscheindarlehens in Höhe von TEUR 32.000, davon TEUR 25.500 mit Laufzeit 5 Jahren und TEUR 6.500 mit Laufzeit 7 Jahren, rückgeführt. Mit Kündigungsschreiben vom 13.7.2018 mit Wirkung zum 17.7.2018 sowie Kündigungsschreiben vom 4.10.2018 mit Wirkung zum 8.10.2018 wurde ein Teilbetrag des Schuldscheindarlehens in Höhe von insgesamt TEUR 12.500 mit einer Laufzeit 5 Jahren vorzeitig rückgeführt. Das Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 12.000 wird mit einem fixen Zinssatz verzinst.

Am 17.7.2015 hat die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG) eine Namensschuldverschreibung in Höhe von EUR 30.000.000,00 mit einer fixen Verzinsung und einer Laufzeit von 10 Jahren begeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 807.490,15 (Vorjahr: TEUR 36) betreffen im Wesentlichen sonstige Leistungen in Höhe von EUR 807.490,15 (Vorjahr: TEUR 4). Im Vorjahr waren weiters Verbindlichkeiten aus Finanzierung in Höhe von TEUR 32 enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.070.013,56 (Vorjahr: TEUR 7.528) betreffen im Wesentlichen Zinsen aus den begebenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 687.649,30 (Vorjahr: TEUR 688), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 40.274,84 (Vorjahr: TEUR 436) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 342.089,42 (Vorjahr: TEUR 404). Im Vorjahr resultieren weiters Kaufpreisverbindlichkeit aus Beteiligungserwerb in Höhe von TEUR 6.000.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 284.737,43 (Vorjahr: TEUR 276) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 785.276,13 (Vorjahr: TEUR 7.252) enthalten, die nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse

Für einen Bankkredit der PEXCO GmbH, Schweinfurt, Deutschland, gegenüber der UniCredit Bank Austria AG, Wien, sowie Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz, hat die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels, eine Haftungsgarantie mit einem Höchstbetrag von EUR 35.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 35.000) abgegeben. Zum Stichtag resultiert ein Haftungsbetrag in Höhe von EUR 27.000.000,00.

Weiters hat die Gesellschaft für die PEXCO GmbH, Schweinfurt, Deutschland gegenüber der UniCredit Bank Austria AG, Wien, aus Verpflichtungen gegenüber Lieferanten eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag von EUR 15.000.000,00 abgegeben. Der aushaftende Betrag gegenüber Lieferanten resultiert zum Stichtag in Höhe von EUR 7.847.879,66.

Die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG) hat für die PEXCO GmbH, Schweinfurt, Deutschland, gegenüber der YAMAHA MOTOR CO., LTD, Japan, eine Zahlungsgarantie bis zu einem Höchstbetrag von EUR 20.000.000,00 abgegeben. Zum Stichtag resultiert ein Haftungsbetrag in Höhe von EUR 4.716.593,08.

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Weiterverrechnungen laufender Projekte und Erlöse für Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr wurden im Inland EUR 13.556.283,10 (Vorjahr: TEUR 14.934), in anderen EU Ländern EUR 521.409,91 (Vorjahr: TEUR 215) erzielt.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betreffen in Höhe von EUR 20.996,04 (Vorjahr: TEUR 30) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR
Vorstände Mitarbeitervorsorgekasse	0,00	9.683,40
Veränderung Abfertigungsrückstellung Vorstände	0,00	20.800,00
Sonstige Arbeitnehmer	<u>36.384,73</u>	<u>38.381,45</u>
	<u><u>36.384,73</u></u>	<u><u>68.864,85</u></u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen, Aufwendungen für Vorstandstätigkeiten, Steuerberatungsaufwand, Rechts- und Beratungsaufwand sowie Aufwendungen für Haftungen und Risiken Beteiligungsportfolio.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 15.790.077,50 (Vorjahr: TEUR 16.953) betreffen Dividendenerträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.906.640,00 (Vorjahr: TEUR 16.745).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 142.916,74 (Vorjahr: TEUR 373) betreffen im Wesentlichen Zinsen aus Darlehen.

Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Erträge resultieren in Höhe von EUR 6.407,51 aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie im Vorjahr aus dem Abgang von Finanzanlagen TEUR 52.310.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft ist seit der Veranlagung 2014 Gruppenmitglied der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels.

Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Die zu leistenden Steuerumlagen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied wurde in Form von einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung geregelt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die voraussichtlich an die Gruppenträger zu zahlende Steuerumlage in Höhe von 25 %.

Die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels, ist seit 1.10.2018 Gruppenmitglied einer Organschaft im umsatzsteuerlichen Sinn, die von der Pierer Industrie AG, Wels, gebildet wird.

Zur Unternehmensgruppe gehören folgende Gesellschaften (Gruppenmitglieder):

Pierer Industrie AG, Wels (Gruppenträger)
PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels
KTM Technologies GmbH, Anif
KTM AG, Mattighofen
KTM Sportmotorcycle GmbH, Mattighofen
KTM Österreich GmbH, Mattighofen
KTM Sportcar GmbH, Mattighofen
KTM Immobilien GmbH, Mattighofen
KTM Logistikzentrum GmbH, Mattighofen
Husqvarna Motorcycles GmbH, Mattighofen
Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg
Pankl Systems Austria GmbH, Kapfenberg
Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg
KTM Components GmbH, Munderfing
WP Immobilien GmbH, Munderfing
WP Components GmbH, Munderfing
WP Suspension GmbH, Mattighofen
KTM Innovation GmbH, Wels
Avocodo GmbH, Linz

Es existieren temporäre Unterschiede zwischen steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen im Wesentlichen auf Grund von Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen und bei der Bewertung von Personalrückstellungen. Da zum Bilanzstichtag weder passive latente Steuern zur Gegenverrechnung, als auch substantielle Hinweise für die Rechtfertigung eines Ansatzes aktiver latenter Steuern vorliegen, wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Mitarbeiter

(im Jahresdurchschnitt)

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 13 (Vorjahr: 15) Angestellte, davon 2 (Vorjahr: 3) Teilzeitbeschäftigte.

Da der Abschlussprüfer der Gesellschaft auch Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG) ist, wird hinsichtlich der auf das Geschäftsjahr 2019 entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang dieser Gesellschaft verwiesen.

V. Finanzrisikomanagement

Ein wesentliches Ziel des Finanzrisikomanagements in der PIERER Mobility AG-Gruppe ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird eine Liquiditätsreserve in Form von ungenutzten Kreditlinien (Bar- und Avalkredite) und bei Bedarf in Form von Barbeständen bei Banken von hoher Bonität vorgehalten.

Der langfristige Liquiditätsbedarf der Gruppe wurde durch die Emission von Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen sichergestellt.

Die operativen Gesellschaften sind durch kurz- bzw langfristige Finanzierungen selbst finanziert.

Die PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG) hat im Juli 2015 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 56.500 und einer Laufzeit von fünf und sieben Jahren begeben. Im Jänner 2017 wurde ein Teilbetrag des Schuldscheindarlehens in Höhe von TEUR 32.000, davon TEUR 25.500 mit Laufzeit 5 Jahren und TEUR 6.500 mit Laufzeit 7 Jahren, vorzeitig getilgt. Mit Kündigungsschreiben vom 13.7.2018 mit Wirkung zum 17.7.2018 sowie Kündigungsschreiben vom 4.10.2018 mit Wirkung zum 8.10.2018 wurde ein Teilbetrag des Schuldscheindarlehens in Höhe von insgesamt TEUR 12.500 mit einer Laufzeit von 5 Jahren vorzeitig rückgeführt.

Im Juni 2016 wurde von der KTM AG zur Refinanzierung der im April 2017 getilgten Anleihe ein Schuldscheindarlehen mit einem Emissionsvolumen von TEUR 120.000 und einer Laufzeit von fünf, sieben bzw. zehn Jahren platziert. Im Juni 2018 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von TEUR 135.000 und Laufzeiten von sieben und zehn Jahren erfolgreich platziert. Weiters wurden TEUR 32.500 des im Jahr 2016 begebenen Schuldscheindarlehens vorzeitig getilgt.

VI. Ergänzende Angaben

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 86.242.405,56 eine Dividende von EUR 0,30 je Aktie, das sind in Summe EUR 6.729.197,76 auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Als Mitglieder des **Aufsichtsrats** waren im Geschäftsjahr 2019 die nachstehenden Herren bestellt:

Josef B l a z i c e k (Vorsitzender)

Dr. Ernst C h a l u p s k y (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag. Klaus R i n n e r b e r g e r

Ing. Alfred H ö r t e n h u b e r

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats Vergütungen in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 62). Die Mitglieder des Vorstands erhielten für das Geschäftsjahr 2019 Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 1.879 (Vorjahr: TEUR 2.640), davon wurden für Tätigkeiten der Vorstände innerhalb des Konzerns TEUR 1.216 (Vorjahr: TEUR 1.747) weiterverrechnet. Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten für Tätigkeiten der Vorstände in Höhe von TEUR 1.960 ausgewiesen, davon wurden im Geschäftsjahr 2019 TEUR 1.783 verrechnet und der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 177 wurde gutgeschrieben.

Als kollektiv vertretungsbefugte **Vorstandsmitglieder** waren im Geschäftsjahr 2019 die nachstehenden Herren bestellt:

Dipl.-Ing. Stefan Pierer, CEO

Dipl.-Ing. Harald Plöckinger (bis zum 28.2.2019)

Mag. Friedrich Roithner, CFO

Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz, CSO

Mag. Viktor Sigl (seit 19.12.2019)

Wels, am 6. März 2020

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Stefan Pierer, CEO



Mag. Friedrich Roithner, CFO



Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz, CSO



Mag. Viktor Sigl

Anlagentpiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte						
	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Stand am 1.1.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR				
I. Immaterielle Vermö- gensgegenstände:											
Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	371.869,71	0,00	262.834,89	0,00	109.034,82	352.876,05	7.644,16	262.834,66	97.685,55	11.349,27	18.993,66
II. Sachanlagen:											
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	1.363.010,97	13.523,21	70.570,13	0,00	1.305.964,05	857.453,88	67.706,28	70.569,62	854.590,54	451.373,51	505.557,09
III. Finanzanlagen:											
1. Anteile an verbun- denen Unternehmen	324.866.371,42	22.097.683,92	0,00	5.023.434,15	351.987.489,49	15.250.000,00	0,00	0,00	15.250.000,00	336.737.489,49	309.616.371,42
2. Ausleihungen an ver- bundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	0,00
3. Beteiligungen	14.724.434,15	0,00	0,00	-5.023.434,15	9.701.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.701.000,00	14.724.434,15
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	6.000.000,00	0,00	0,00	-6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00
5. Wertpapiere (Wert- rechte) des An- lagevermögens	266.031,20	0,00	0,00	0,00	266.031,20	59.999,00	0,00	0,00	59.999,00	206.032,20	206.032,20
	345.856.836,77	22.097.683,92	0,00	0,00	367.954.520,69	15.309.999,00	0,00	0,00	15.309.999,00	352.644.521,69	330.546.837,77
	347.591.717,45	22.111.207,13	333.405,02	0,00	369.369.519,56	16.520.328,93	75.350,44	333.404,28	16.262.275,09	353.107.244,47	331.071.388,52

1) davon Umgründungsmehrwert zum 1.1.2019 sowie 31.12.2019 EUR 57.253.610,76

Beteiligungsliste

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz:

Beteiligungsunternehmen	Kapital- anteil %	Stichtag	Eigenkapital EUR	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres ¹⁾ EUR
Verbundene Unternehmen:				
PF Beteiligungsver- waltungs GmbH, Wels	100,00	31.12.2019	150.713,44	74.713,18
KTM Technologies GmbH, Anif	74,00	31.12.2019	2.007.209,28	764.372,90
KTM Innovation GmbH, Wels	100,00	31.12.2019	408.958,17	261.521,39
KTM AG, Mattighofen	51,71	31.12.2019	318.368.982,19	16.505.546,08
PEXCO GmbH, Schweinfurt, Deutschland	60,00	31.12.2019	3.480.224,00	-5.644.158,00
Platin 1483. GmbH, Schweinfurt, Deutschland	100,00	31.12.2018	5.186.785,23	36.908,80
Avocado GmbH, Linz	70,00	31.12.2019	1.109.384,99	717.198,12
Beteiligungen:				
Kiska GmbH, Anif	50,00	31.3.2019	5.209.673,67	1.671.936,23

¹⁾ Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Lagebericht

per 31.12.2019
der PIERER Mobility AG
(vormals: KTM Industries AG), Wels

Da diese Gesellschaft eine geschäftsleitende Holdinggesellschaft ist, beinhaltet der Lagebericht neben den Informationen des Einzelabschlusses auf Basis UGB (Teil 1) auch die Informationen des Konzernabschlusses auf Basis IFRS (Teil 2).

I) Einzelabschluss der PIERER Mobility AG (nach UGB):

A. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Das Geschäftsjahr für den Einzelabschluss der PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG) umfasst den Zeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2019.

Die PIERER Mobility AG besitzt zum Abschlussstichtag eine Mehrheitsbeteiligung an der KTM AG (51,7%). Zum Stichtag 31.12.2019 hält die PIERER Mobility AG unverändert 100% der Anteile an der PF Beteiligungsverwaltungs GmbH sowie 12,33% an der AC styria Mobilitätscluster GmbH. An der Kiska GmbH hält die Gesellschaft unverändert 50% und an der KTM Technologies GmbH 74%. Ende April 2019 hat die PIERER Mobility AG 26% der Anteile an der KTM Innovation GmbH, Wels, erworben und hält somit 100% an der Gesellschaft. Im Mai 2019 hat die PIERER Mobility AG 70% der Anteile an der Avocado GmbH, Linz, erworben. Weiters wurden im Dezember 2019 die Anteile an der Pexco GmbH von 40% auf 60% aufgestockt und 100% der Anteile an der Platin1483. GmbH, die wiederum 40% an der Pexco GmbH hält, erworben.

Da die PIERER Mobility AG im Wesentlichen die Aufgaben einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft erfüllt, wird im Lagebericht auch auf die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2019 ihrer Tochtergesellschaften sowie des Konzerns insgesamt eingegangen.

B. Ertrags- und Vermögenslage

1. Ergebnisanalyse

Die PIERER Mobility AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von € 16,0 Mio. (Vorjahr: € 59,0 Mio.) erzielt. Positiv wirkten sich im Wesentlichen Dividendenerträge aus den Beteiligungsunternehmen in Höhe von € 15,8 Mio. aus. Negativ wirkten sich vor allem die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen, Aufwendungen für Vorstandstätigkeiten, Steuerberatungsaufwand sowie Rechts- und Beratungsaufwand.

2. Bilanzanalyse

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 in Höhe von € 368,1 Mio (Vorjahr: € 365,5 Mio) blieb nahezu unverändert. Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2019 auf € 353,1 Mio. erhöht (Vorjahr: € 331,1 Mio.) und ist im Wesentlichen auf die Aufstockung der Anteile an der KTM Innovation GmbH, der Erwerb der Anteile an der Avocado GmbH sowie die vollständige Übernahme der Anteile an der Pexco GmbH und der Platin 1483. GmbH zurückzuführen. Die Beteiligungen verringerten sich auf € 9,7 Mio. (Vorjahr: T€ 14,7).

Das Umlaufvermögen hat sich im Geschäftsjahr 2019 auf € 12,3 Mio. verringert (Vorjahr: € 37,0 Mio.) und ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und die Reduzierung der liquiden Mittel zurückzuführen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Stichtag € 6,1 Mio. (Vorjahr: € 9,3 Mio.) und betreffen im Wesentlichen Finanzierungsforderungen sowie Forderungen aus laufenden Verrechnungen und sonstigen Forderungen.

Das Eigenkapital hat sich leicht erhöht und beträgt zum Stichtag € 318,7 Mio. (Vorjahr: € 314,7 Mio.). Die Eigenkapitalquote beträgt 87,2% und liegt somit auf einem sehr hohen Niveau.

Die Verbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter reduziert und lagen zum 31.12.2019 bei € 44,0 Mio. (Vorjahr: € 50,1 Mio.). Von den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten betreffen € 12,0 Mio. (Vorjahr: € 12,0 Mio.) Schuldscheindarlehen, € 30,0 Mio. (Vorjahr: € 30,0 Mio.) Namensschuldverschreibungen, € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie € 1,1 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.) sonstige Verbindlichkeiten.

C. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 13 (Vorjahr: 15) MitarbeiterInnen.

LAGEBERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31.12.2019

DER PIERER MOBILITY AG, WELS

1. ENTWICKLUNG DER PIERER MOBILITY- GRUPPE

Das Unternehmen

Die PIERER Mobility-Gruppe (vormals: KTM Industries-Gruppe) ist Europas führender „Powered Two-Wheeler“-Hersteller („PTW“). Mit ihren weltweit bekannten Motorradmarken KTM, HUSQVARNA Motorcycles und der im vierten Quartal erfolgten mehrheitlichen Übernahme der spanischen Offroad-Marke GASGAS zählt sie insbesondere im Premium-Segment zu den Technologie- und Marktführern.

Das Produktportfolio der PIERER Mobility-Gruppe umfasst neben Fahrzeugen, die mit Verbrennungsmotoren der neuesten Generation ausgestattet sind, auch emissionsneutrale Fahrzeuge mit innovativen Elektroantrieben wie die KTM Freeride E, den Elektro Minicycles sowie E-Bikes der Marken Husqvarna E-Bicycles und R Raymon. Mit der im Dezember 2019 erfolgten vollständigen Übernahme des Elektro Bicycle Geschäftes der in Deutschland ansässigen PEXCO GmbH wurde ein wichtiger Wachstumsschritt im Bereich der Elektromobilität gesetzt, um am attraktiven Marktwachstum im E-Bicycle Bereich zu partizipieren. Mittelfristig ist es beabsichtigt, sich in diesem Bereich zu einem bedeutenden international tätigen Player zu entwickeln.

Da sich unter dem Dach der PIERER Mobility-Gruppe neben der Kernmarke „KTM“ auch weitere aufstrebende Marken wie zum Beispiel Husqvarna Motorcycles befinden, die einen immer wichtigeren Stellenwert im Konzern einnehmen, wurde im Zuge der außerordentlichen Hauptversammlung am 4. Oktober 2019 die Umbenennung der KTM Industries AG in PIERER Mobility AG beschlossen. In dieser Hauptversammlung wurde der Vorstand weiters ermächtigt vom Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG Gebrauch zu machen und ein Rückkaufprogramm durchzuführen.

Der Aufsichtsrat der PIERER Mobility AG verlängerte die im Frühjahr 2020 auslaufenden Vorstandsverträge von Stefan Pierer, Friedrich Roithner und Hubert Trunkenpolz im Dezember 2018 vorzeitig um fünf Jahre. Mit 28. Februar 2019 schied Harald Plöckinger aus dem Vorstand der PIERER Mobility AG aus. Viktor Sigl, Vorstandsmitglied der KTM AG, wurde mit 20. Dezember 2019 zusätzlich in den Vorstand der PIERER Mobility AG berufen.

Absatz- und Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die PIERER Mobility AG ihr Wachstum weiter fortsetzen und erzielte einen Rekordumsatz von € 1.520,1 Mio. Das entspricht einer Steigerung von € 57,9 Mio. bzw. 4,0% zum Vorjahr¹. Unter Berücksichtigung der vom KTM-Partner Bajaj in Indien verkauften Motorräder, erzielte die Gruppe einen Rekordabsatz von insgesamt 280.099 Motorrädern. Mit 234.449 verkauften KTM Motorrädern und 45.650 verkauften Husqvarna Motorrädern wurde der Absatz um rund 7% gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Für den weiteren Wachstumskurs wurden 2019 rund € 121 Mio. in Produktentwicklung (inkl. Werkzeuge) investiert.

Die Umsetzung der globalen Produktstrategie sowie die Expansion in weitere asiatische und südamerikanische Märkte wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt.

¹ zur besseren Vergleichbarkeit bezogen auf den fortgeführten Geschäftsbereich des Konzerns (ohne Pankl-Gruppe).

Marktposition weiter ausgebaut – Präsenz in Australien verstärkt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die PIERER Mobility-Gruppe mit ihren Marken KTM und Husqvarna Motorcycles in den wichtigsten Motorradmärkten (> 120cc) mit einem Zulassungsplus von +14,5% den Gesamtmarkt (-6,3%) outperformed und ihre Marktposition weiter ausgebaut.

In **Europa** ist der Gesamtmarkt im Geschäftsjahr 2019 um rund 8,9% gewachsen. Im gleichen Zeitraum ist es KTM gelungen, den hohen Marktanteil bei ca. 12% zu halten. Im **US Markt**, der im Geschäftsjahr 2019 rückläufig war (-2,7%) konnte sich KTM erfolgreich positionieren. KTM erhöhte die Zulassungen um 3,6% und steigerte somit den Marktanteil zum 31. Dezember 2019 auf 9,7%. In den für KTM wichtigsten Zukunftsmarkt **Indien** nahmen die KTM-Zulassungen im Geschäftsjahr um über 35% im Vergleich zum Vorjahr zu. Der Marktanteil stieg von 4,5% auf rund 7,3%.

Durch die 100%ige Übernahme der KTM Australia Holding Pty Ltd. (vormals: Motorcycle Distributors Australia Pty Ltd.) wurde die Marktpräsenz in **Australien** und Neuseeland – dem drittgrößten Markt der Welt – weiter gestärkt. Aufgrund einer Marktoffensive konnten in diesen wichtigen Märkten im abgelaufenen Geschäftsjahr 15.343 KTM- und Husqvarna-Motorräder verkauft werden.

Elektrofahrzeug-Allianz mit Bajaj

Im abgelaufenen Geschäftsjahr starteten die PIERER Mobility-Gruppe und Bajaj Auto Ltd. ein Serienentwicklungsprojekt für PTW („Powered two wheeler“) Elektrofahrzeuge im Leistungsbereich zwischen 3 und 10 kW (48 Volt). Die Plattform wird unter den Marken beider Partner verschiedene Produktvarianten – Roller, Moped, Mofa – unterstützen. Die Serienproduktion wird bis 2022 am Produktionsstandort von Bajaj in Pune / Indien beginnen. Als Pionier in der Elektromobilität für Zweiräder im Niedrigvoltbereich (48 Volt) schafft die PIERER Mobility-Gruppe damit die optimalen Voraussetzungen gemeinsam mit ihrem strategischen Partner Bajaj eine global führende Rolle einzunehmen.

Neue Beteiligungen

Die PIERER Mobility-Gruppe beteiligte sich im Mai 2019 zu 70% an der **AVOCODO GmbH**. Der Full Service Provider ist ein Spezialist für mobile Anwendungen, Webapplikationen und Business-Lösungen, insbesondere wenn es um digitale Lösungen und Individualentwicklungen geht.

Im Oktober 2019 vereinbarten KTM und Black Toro Capital eine industrielle Zusammenarbeit mit der bekannten spanischen Motorradmarke **GASGAS** unter der Führung der KTM. Die Kooperation bedeutet für beide Partner den Beginn einer erfolgreichen Zukunft für die etablierte und international bekannte Marke GASGAS. Neben den Trial- und Enduro-Motorrädern von GASGAS werden neue Modelle entwickelt. Im Rahmen des Joint-Venture wird die Produktion von GASGAS-Trail-Produkten in Girona / Spanien fortgesetzt. Mit der Übernahme eines Marktführers von Trial Motorrädern ist es gelungen, in diesen Bereich neu einzusteigen.

Motorsport

Hervorzuheben sind auch die sensationellen Erfolge im Motorsport, die 2019 einen weiteren Meilenstein in der Geschichte der KTM AG bedeuten. Red Bull-KTM Werksfahrer Toby Price sicherte mit seiner neuen KTM 450 RALLY dem österreichischen Hersteller bereits den 18. Sieg in Folge bei der Rallye Dakar. Auch im Jahr 2019 hat KTM massiv in den Motorsport investiert und legt den Schwerpunkt auf die dritte Saison in der **MotoGP™**. Erstmals wurde mit dem Red Bull KTM Tech 3 Team ein Satellitenteam ausgestattet, sodass in Summe vier KTM Motorräder an der Moto GP teilnehmen. Mit der Moto2- und Moto3-Rennserie ist KTM somit in allen Rennserien vertreten. Mit der Vertragsverlängerung von Dorna Sports zur Teilnahme an der MotoGP™ wurde die Präsenz in der Königsklasse bis mindestens 2026 gesichert. In der Moto2-Rennserie zog sich KTM zum Jahresende von der Teilnahme als Moto2™ Chassis-Hersteller zurück. Ab dem Jahr 2020 liegt der Fokus auf der MotoGP™ und Moto3™-Kategorie, auch mit dem Ziel, mit der Marke Husqvarna Motorcycles in die Leichtgewichtsklasse zurückzukehren.

2. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND MARKT-ENTWICKLUNG

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Jänner 2020 wird die Weltwirtschaftsleistung in 2020 um 3,3% wachsen. Für Industrieländer wird ein Wachstum von 1,6% für 2020 sowie für das Jahr 2021 prognostiziert. Für die Euro-Zone wird eine Entwicklung von 1,3% für 2020 erwartet. Für das Jahr 2021 prognostiziert der IWF ein weltweites Wachstum von 3,4%, wobei für die Eurozone ein Wachstum von 1,4% erwartet wird.

Für Schwellen- und Entwicklungsländer wird ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 4,4% für das Jahr 2020 sowie 4,6% für das Jahr 2021 erwartet. Für China wird ein Wachstum von 6,0% für 2020 sowie von 5,8% für 2021 prognostiziert. Für Indien wird ebenfalls eine große Entwicklung erwartet, da mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von 5,8% für 2020 und mit 6,5% für 2021 gerechnet wird.

Der **europäische Motorradmarkt**² verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr mit rund 614.000 zugelassenen Fahrzeugen einen Anstieg von 8,9%. Das Wachstum ist vorwiegend auf die Entwicklung in den Märkten Spanien (+25,4%), Frankreich (+16,8%), Italien (+9,60%) sowie Deutschland (+5,8%) zurückzuführen. KTM und Husqvarna konnten ihren Marktanteil bei den straßenzugelassenen Motorrädern in Europa bei 11,8% (-0,2 Prozentpunkte zum Vorjahr) konstant halten. Einen Zuwachs bei den Marktanteilen konnten vor allem Großbritannien (+0,3 Prozentpunkte zum Vorjahr) und Deutschland (+0,3 Prozentpunkte zum Vorjahr) vorweisen. Die Fahrzeuge der Marke KTM konnten in einem schwierigen Marktumfeld in den wichtigen Märkten wie Deutschland (+0,3 Prozentpunkte zum Vorjahr), Großbritannien (+0,6 Prozentpunkte zum Vorjahr) und Schweden (+0,2 Prozentpunkte zum Vorjahr) die Marktanteile steigern. Am europäischen Gesamtmarkt beträgt der Marktanteil von KTM 9,6% (Vorjahr: 9,7%). Die Marktanteile von Husqvarna Motorcycles konnten in den Märkten Niederlande (+0,5 Prozentpunkte zum Vorjahr) und Belgien (+0,2 Prozentpunkte zum Vorjahr) gesteigert werden. Am europäischen Gesamtmarkt beträgt der Marktanteil von Husqvarna 2,3% (Vorjahr: 2,3%).

Die Zulassungen am **US-Motorradmarkt**³ entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 mit rund 373.000 Fahrzeugen leicht rückläufig (Vorjahr: 383.000 Fahrzeuge). KTM und Husqvarna konnten trotz des schrumpfenden Gesamtmarktes den Marktanteil in den USA deutlich ausbauen. KTM konnte die Marktanteile am US-Gesamtmarkt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,9% steigern. Husqvarna steigerte seine Marktanteile um 0,2 Prozentpunkte auf 2,5% am US-Gesamtmarkt.

In **Australien** und **Kanada** konnten ebenfalls starke Zuwächse verzeichnet werden. KTM und Husqvarna erreichen in Australien einen Marktanteil von 15,8% (+1,8 Prozentpunkte zum Vorjahr). Am kanadischen Markt konnte ein Anteil von 12,4% (+1,3 Prozentpunkte zum Vorjahr) verzeichnet werden.

² Motorräder = 120ccm ohne Motocross, Scooters und ATV's, inkl. Elektromotorräder in den Märkten DE, FR, IT, UK, ES, NL, AT, CH, FI

³ Motorräder = 120ccm inklusive Motocross, ohne Scooters und ATV's, inkl. Elektromotorräder

3. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

ERTRAGSKENNZAHLEN¹⁾		2019	2018	VDG. IN %
Umsatzerlöse	in € Mio.	1.520,1	1.462,2	4,0%
Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)	in € Mio.	240,8	211,0	14,1%
EBITDA-Marge	in %	15,8%	14,4%	
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	in € Mio.	131,7	128,7	2,3%
EBIT-Marge	in %	8,7%	8,8%	
Ergebnis nach Steuern	in € Mio.	95,7	85,2	12,4%
Ergebnis nach Minderheiten	in € Mio.	54,5	41,1	32,6%

BILANZKENNZAHLEN		31.12.2019	31.12.2018	VDG. IN %
Bilanzsumme	in € Mio.	1.613,9	1.353,9	19,2%
Eigenkapital	in € Mio.	618,6	550,8	12,3%
Eigenkapitalquote	in %	38,3%	40,7%	
Working Capital Employed ²⁾	in € Mio.	274,2	245,3	11,8%
Nettoverschuldung ³⁾	in € Mio.	395,8	323,3	22,4%
Gearing ⁴⁾	in %	64,0%	58,7%	

CASH-FLOW UND INVESTITIONEN		2019	2018	Vdg. in %
Cash-Flow aus Betriebstätigkeit	in € Mio.	257,4	85,5	>100%
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	in € Mio.	-165,7	-102,1	62,3%
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	in € Mio.	-20,6	-63,3	-67,4%
Investitionen ^{1) 5)}	in € Mio.	164,9	167,6	-1,6%

MITARBEITER		31.12.2019	31.12.2018	Vdg. in %
Mitarbeiter ⁶⁾	Anzahl	4.368	4.303	1,5%

WERTSCHAFFUNG		31.12.2019	31.12.2018	
ROCE (Return on Capital Employed) ⁷⁾	in %	12,7%	16,6%	
ROE (Return on Equity) ⁸⁾	in %	16,4%	21,2%	
ROIC (Return on Invested Capital) ⁹⁾	in %	10,6%	13,6%	

1) Fortgeführter Geschäftsbereich des Konzerns (Vorjahr ohne Pankl-Gruppe)

2) Working Capital Employed = Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

3) Nettoverschuldung = Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig, langfristig) - Zahlungsmittel

4) Gearing = Nettoverschuldung / Eigenkapital

5) Zugänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten laut Anlagespiegel; ohne Erstanwendungseffekt aus IFRS 16 per 1.1.2019

6) Mitarbeiterstand zum Stichtag (inklusive Leiharbeiter)

7) ROCE: EBIT / durchschnittliches Capital Employed; Capital Employed = Sachanlagen + Firmenwert + Immaterielle Vermögenswerte + Working Capital Employed

8) ROE = Ergebnis nach Steuern / durchschnittliches Eigenkapital

9) ROIC = NOPAT / durchschnittliches Capital Employed; NOPAT = EBIT - Steuern

GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND ANALYSE DER ERTRAGSKENNZAHLEN

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die **PIERER Mobility-Gruppe** Umsatzerlöse in Höhe von € 1.520,1 Mio. (+4,0%) nach € 1.462,2 Mio. im Vorjahr. Rund 95% der Umsatzerlöse wurden außerhalb Österreichs erzielt. Regional betrachtet entfielen etwa 54% des Umsatzes auf Europa (-2% zum Vorjahr), 26% auf Nordamerika inkl. Mexiko (+1% zum Vorjahr) und 20% auf den Rest der Welt (+1% zum Vorjahr).

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) liegt mit € 240,8 Mio. um rund 14% über dem Vorjahr. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) in Höhe von € 131,7 Mio. ist um 2,3% gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Die operativen Zahlen beinhalten den Erstkonsolidierungseffekt der PEXCO GmbH in Höhe von € 10,4 Mio. aufgrund der Aufwertung der vor Erlangung der Beherrschung gehaltenen Anteile auf den Fair Value. Erfreulich zeigte sich zudem das Ergebnis nach Minderheiten mit € 54,5 Mio. (+32,6% zum Vorjahr).

Alle beschriebenen Ertragskennzahlen des Konzerns beziehen sich zur besseren Vergleichbarkeit auf den fortgeführten Geschäftsbereich (d.h. ohne der im Juni 2018 verkauften Pankl-Gruppe und damit verbundenen Entkonsolidierungseffekten).

Aufgrund des Abgangs der Pankl-Gruppe stellt die KTM AG als fortgeführter Geschäftsbereich des Konzerns nunmehr den Hauptbereich der PIERER Mobility-Gruppe.

KTM AG

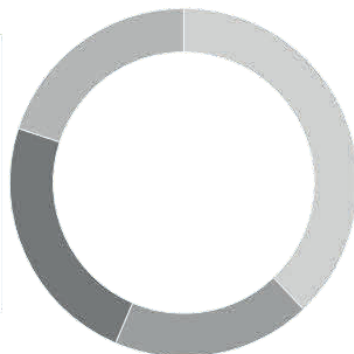
Das Geschäftsjahr 2019 geht als weiteres Rekordjahr in die KTM-Geschichte ein. Durch die konsequent verfolgte Umsetzung der globalen Produktstrategie konnte KTM sowohl den Umsatz als auch den Absatz erneut steigern und somit auch im Jahr 2019 ein neuerliches Rekordniveau erreichen. KTM zählt somit seit Jahren zu den am schnellsten wachsenden Motorradmarken der Welt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein Umsatz von € 1.512,9 Mio. erreicht werden. Somit verzeichnete die KTM AG eine Steigerung um 4,0%.

Der Absatz konnte in 2019 – unter Berücksichtigung der in Indien und Indonesien von unserem Partner Bajaj verkauften Modelle – auf 280.099 (+7,1% zum Vorjahr) gesteigert werden. Rund 38% der Motorräder wurden in Europa abgesetzt. Weitere 24% über Partner Bajaj in Indien und Indonesien verkauft, 18% in Nordamerika inkl. Mexiko und 20% in den restlichen Regionen der Welt.

Damit erzielte KTM im Geschäftsjahr 2019 ein EBITDA von € 229,0 Mio. (+8,6% zum Vorjahr) und ein EBIT von € 121,3 Mio. (-6,1% zum Vorjahr). Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich von € 89,8 Mio. auf € 84,6 Mio.

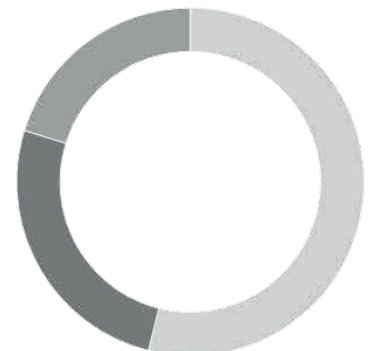
**ABSATZ NACH REGIONEN
GJ 2019**

- 38% Europa
- 18% Nordamerika (inkl. Mexiko)
- 24% Indien / Indonesien (über Bajaj)
- 20% Rest der Welt



**UMSATZ NACH REGIONEN
GJ 2019**

- 54% Europa
- 26% Nordamerika (inkl. Mexiko)
- 20% Rest der Welt



BILANZANALYSE

Die Bilanzstruktur der PIERER Mobility-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

	2019		2018	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Langfristige Vermögenswerte	877,9	54,4%	744,6	55,0%
Kurzfristige Vermögenswerte	736,0	45,6%	609,3	45,0%
Vermögenswerte	1.613,9	100,0%	1.353,9	100,0%
Eigenkapital	618,6	38,3%	550,8	40,7%
Langfristige Schulden	588,7	36,5%	434,8	32,1%
Kurzfristige Schulden	406,6	25,2%	368,3	27,2%
Eigenkapital und Schulden	1.613,9	100,0%	1.353,9	100,0%

Die Bilanzsumme der PIERER Mobility-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um € 260,0 Mio. bzw. 19,2% auf € 1.613,9 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich 2019 insgesamt um € 133,3 Mio. auf € 877,9 Mio. (+17,9%). Durch die Erstanwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ wurden erstmalig Right-of-Use Vermögenswerte in Höhe von € 38,9 Mio. aktivseitig innerhalb der Sachanlagen bilanziert. Aufgrund der Erstkonsolidierung der KTM Australia Holding Pty Ltd und der PEXCO GmbH stiegen die langfristigen Vermögenswerte um € 57,5 Mio. Weiters erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte aus der Nettoaktivierung von Entwicklungskosten in Höhe von rund € 53 Mio.

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte um € 126,8 Mio. bzw. rund 21% ist vollständig auf die Übernahme der kurzfristigen Vermögenswerte im Rahmen der Erstkonsolidierung der KTM Australia Holding Pty Ltd sowie der PEXCO GmbH zurückzuführen. Bereinigt um die beiden Erstkonsolidierungen liegt das kurzfristige Vermögen leicht unter Vorjahresniveau.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 153,8 Mio. (+35,4%). Der Anstieg ist im Wesentlichen aufgrund der Aufnahme eines Darlehens der europäischen Investitionsbank in Höhe von € 120 Mio. sowie der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 und der damit verbundenen Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 38,9 Mio. zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich insgesamt um € 38,3 Mio. bzw. 10,4%. Bereinigt um die Übernahme der kurzfristigen Schulden der beiden Gesellschaften KTM Australia Holding Pty Ltd und der PEXCO GmbH zum Erstkonsolidierungszeitpunkt liegen die kurzfristigen Schulden um rund 23% unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein zwischen Konzernunternehmen bestehendes Supplier Finance Programm zum 31. Dezember 2019 nicht in Anspruch genommen wurde (Vorjahr: € 36,9 Mio.).

Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr um € 67,9 Mio. von € 550,8 Mio. auf € 618,6 Mio. Zum einen wurde durch das Ergebnis nach Steuern in Höhe von € 95,7 Mio. das Eigenkapital gestärkt, zum anderen führten Dividendenzahlungen in Höhe von € 20,2 Mio. sowie der Kauf eigener Aktien in Höhe von € 5,2 Mio. zu einer Verringerung des Eigenkapitals. Die sonstigen Effekte betreffen im Wesentlichen die ergebnisneutrale Erfassung von Fremdwährungsdifferenzen, die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Die zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapitalquote liegt mit 38,3% aufgrund der erörterten Bilanzverlängerung unter dem Vorjahreswert von 40,7%.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Der Cash-Flow aus dem operativen Bereich lag im Geschäftsjahr 2019 bei € 257,4 Mio. und damit deutlich über dem Vorjahreswert von € 85,5 Mio., wofür insbesondere die geplante Reduzierung im Working Capital hauptverantwortlich war. Die im Vorjahr erhöhte Kapitalbindung im Working Capital, bedingt durch kurzfristige Produktionsplanverschiebungen am Jahresende, konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder auf Normalniveau zurückgeführt werden.

Der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionen betrug € -165,7 Mio. und liegt insgesamt über dem Vorjahreswert von € -102,1 Mio. Die Vorjahreszahl ist aufgrund von Einzahlungen aus dem Verkauf der Pankl-Gruppe in Höhe von € 58,5 Mio. (inklusive abgegangener Zahlungsmittel der Pankl-Gruppe in Höhe von € 9,1 Mio.) positiv beeinflusst. Die Auszahlungen für den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten liegen mit € -149,8 Mio. unter dem Vorjahreswert von € -158,3 Mio.

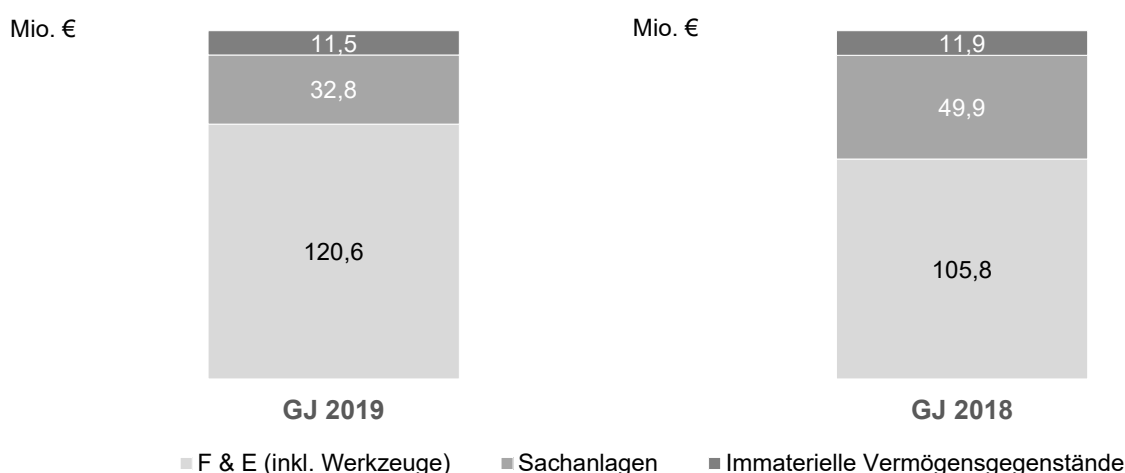
Der Free Cash-Flow konnte dadurch im Geschäftsjahr 2019 um € 108,3 Mio. von € -16,7 Mio. auf € 91,6 Mio. deutlich gesteigert werden und entspricht rund 6% der Umsatzerlöse.

Nach Berücksichtigung des Cash-Flows aus Finanzierungsaktivitäten in Höhe von € -20,6 Mio. erhöhten sich die liquiden Mittel im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um € 71,5 Mio. (inklusive Fremdwährungseffekte von € 0,5 Mio.) auf € 160,9 Mio. Der Finanzierungs-Cash-Flow war neben Dividendenzahlungen in Höhe von € -20,2 Mio. sowie dem Kauf eigener Aktien in Höhe von € -5,2 Mio. durch die Aufnahme langfristiger Darlehen in Höhe von € 134,9 Mio. und der Rückführung von Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasing) in Höhe von € 129,9 Mio. geprägt.

INVESTITIONEN

Im laufenden Geschäftsjahr wurden in der PIERER Mobility-Gruppe Gesamtinvestitionen in Höhe von € 164,9 Mio.⁴ getätigt (Vorjahr: € 167,6 Mio. – exklusive Pankl-Gruppe in Höhe von € 16,0 Mio.).

Die Investitionen verteilen sich auf Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge), Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wie folgt⁵:



Der Anteil an Investitionen in Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge) zu den Gesamtinvestitionen stieg zur Vergleichsperiode von 63% auf 73%. Die nachhaltig hohen Investitionen in Serienproduktentwicklung stellen einen der wesentlichen Erfolgsfaktoren der PIERER Mobility-Gruppe dar. Die Investitionen in die Infrastruktur (Sachanlagen) machen 20% (Vorjahr: 30%) der Gesamtinvestitionen aus. Aufgrund des in den letzten Jahren

⁴ ohne Right-of-Use-Zugänge aus Erstanwendung IFRS 16 von € 38,9 Mio.

⁵ zur besseren Vergleichbarkeit bezogen auf den fortgeführten Geschäftsbereich des Konzerns

erfolgten intensiven Investitionsprogrammes reduzierten sich die Investitionen in die Infrastruktur im laufenden Geschäftsjahr. Weitere 7% entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände (IT, Lizenzen).

4. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Gesellschaft erstellte für die PIERER Mobility-Gruppe einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2019, welcher Angaben zu Konzepten, nichtfinanziellen Risiken, Due Dilligence Prozessen sowie Ergebnissen und Leistungsindikatoren hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Achtung von Menschenrechten, sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung, enthält. Dieser Bericht wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 96 AktG geprüft und ist online verfügbar unter <https://www.pierermobility.com/investor-relations/berichte/>.

5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG & NEUE MODELLE

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung (vor Aktivierung von Entwicklungsleistungen) des fortgeführten Geschäftsbereichs lag im Geschäftsjahr 2019 in der **PIERER Mobility-Gruppe** bei € 138,5 Mio. (Vorjahr: € 126,5 Mio.). Die Produkte aller Konzernunternehmen bewegen sich in einem sehr anspruchsvollen Leistungsniveau, weshalb von den Kunden eine permanente Entwicklung und Weiterentwicklung gefordert wird. Der Produktlebenszyklus ist je nach Kunde stark abweichend.

In der Forschungs- und Entwicklungsabteilung beschäftigte die **PIERER Mobility-Gruppe** im Geschäftsjahr 2019 zum Stichtag 31.12. 789 Mitarbeiter (Vorjahr: 678 Mitarbeiter), das entspricht 18,1% der gesamten Belegschaft. Rund 7,9% des Gesamtumsatzes wurden in die Forschung und Entwicklung investiert (+0,7 Prozentpunkte zum Vorjahr).

Besonders hohe Priorität wird dabei der frühzeitigen Erkennung von Trends im Powered-Two-Wheeler (PTW) Segment und der Weiterentwicklung unserer Produkte hinsichtlich technischer und funktioneller Aspekte zugeordnet. Gleichzeitig betreiben wir hohen Aufwand zur Verfolgung und Umsetzung der Kundenanforderungen in den Produkten und Dienstleistungen der KTM, um die technologische Vorreiterrolle weiter auszubauen und eine marktnahe Entwicklungsstrategie gewährleisten zu können. Die in Anif ansässige KTM Technologies GmbH gehört mit ihren Mitarbeitern zu den führenden Spezialisten in der Konzeption und Entwicklung von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb. In Forschungs- und Entwicklungsprojekten wird an der Verbesserung von Mobilitätslösungen gearbeitet. Die breit gefächerten Kompetenzen reichen von der Werkstofftechnik, Konstruktion, Simulation, Elektrik/Elektronik, Software bis hin zum Prototypenbau und zur Erprobung.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 zeichnete sich erneut durch eine Vielzahl an erfolgreich in Serienproduktion übergeleiteten Modelle der Konzernmarken KTM und Husqvarna Motorcycles aus. So konnte zu Jahresbeginn mit der KTM 790 ADVENTURE / R bereits der zweite Serienanlauf eines Modells gestartet werden. Zur Vervollständigung der Modellpalette im strategisch wichtigen Mittelklassensegment wurde im Rahmen der EICMA 2019, der europäischen Leitmesse für die gesamte Motorrad- und Zubehörindustrie, die KTM 890 DUKE R erstmals vorgestellt. Weitere Meilensteine des ersten Quartals stellen im Street-Bereich die umfassend in Technologie und Design überarbeiteten Mittelklasse-Modelle KTM 690 SMC R und KTM 690 ENDURO R dar. Zusammen mit der ebenfalls im ersten Quartal vorgestellten Husqvarna SVARTPILEN 701, dem Schwestermodell der im Vorjahr in Serienproduktion gegangenen Husqvarna VITPILEN 701, besetzen sie das wichtige Nischensegment der Einzylinder-Mittelklasse. Die neue KTM SX-Motocross Modellreihe des Jahres 2020, von der KTM 50 SX bis zur KTM 450 SX-F, erfuhren Verbesserungen und Performance-Überarbeitungen. Weiters wurde die am Markt führende EXC-Baureihe optimiert. Diese neue Generation des Modelljahres 2020 konnte im Mai 2019 vorgestellt werden.

Zu den Höhepunkten des zweiten und dritten Quartals gehörte die Serienproduktionsüberleitung der neu entwickelten KTM und Husqvarna Motorcycles Enduro Modelle im Fullsize-Offroad Segment. Die jüngste Modellgeneration der Fullsize-Offroad-Plattform ist Ergebnis einer ausgeklügelten Plattformstrategie, deren primäres Ziel es ist, die Performance aller verbauten Komponenten zu optimieren und gleichzeitig ein hohes Maß an Material- und Kosteneffizienz zu gewährleisten.

Das vierte Quartal umfasste eine Reihe weiterer Modellhochläufe aus den Offroad- und Street-Segmenten wie zum Beispiel der Start der Serienproduktion der beiden Elektro-Bike Modelle KTM SX-E 5 und Husqvarna EE 5. Diese rein elektrisch angetriebenen Offroad-Competition Modelle bündeln das Know-How unserer langjährigen, intensiven F&E-Programme im Bereich elektrischer Traktionsantriebe sowie der Batteriezellforschung und erweitern das Portfolio emissionsneutraler Powersport-Modelle der Marken KTM und Husqvarna Motorcycles im Einstiegssegment. Das Forschungsjahr 2019 konnte weiters mit dem Hochlauf der strategisch wichtigen KTM 390 ADVENTURE, dem ersten global erhältlichen Travel-Modell im Street-Einstiegssegment, zu einem besonders erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Basierend auf der ebenfalls einem umfassenden Technologieupdate unterzogenen Plattform der KTM Duke und Husqvarna Vitpilen Modelle im Einstiegssegment vervollständigt das Modell die Palette der global erfolgreichen KTM Travel Modelle.

Im Rahmen der EICMA wurde ein Ausblick auf jene Neuentwicklungen gewährt, deren Serienanläufe für das kommende Geschäftsjahr 2020 geplant sind. Neben der zuvor erwähnten KTM 890 DUKE R, die als performance-orientiertes Pendant zur bereits am Markt etablierten KTM 790 DUKE dient, konnte insbesondere mit der von Grund auf neu entwickelten KTM 1290 SUPER DUKE R besonderes Aufsehen erregt werden. Die Entwicklung, Erprobung und Serienüberleitung des performance-orientierten Naked Bikes im Street-Premiumsegment zählt zu den aufwändigsten F&E-Projekten der letzten Jahre und markiert einmal mehr die Spitze des gegenwärtigen Technologie-Standards im Motorradsegment.

Parallel zur Entwicklung neuer Modelle und technischem Zubehör wurde auch die Erweiterung der F&E-Infrastruktur am Standort Mattighofen intensiv fortgesetzt. Die zentrale Steuerung der Entwicklungsprogramme erfolgt im F&E-Hauptquartier in Mattighofen, wo ein Großteil der hoch qualifizierten F&E-Mitarbeiter angesiedelt ist. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum ist ein Innovationsstandort mit einer Nutzfläche von über 19.000 m², an dem richtungsweisende Produkte für das Powersport-Segment konzipiert, entwickelt und mit modernsten Mitteln erprobt werden. Zudem wurde Ende 2019 für den weiteren Ausbau der E-Mobility-Aktivitäten auch mit der Erweiterung der Standortinfrastruktur in Anif bei Salzburg begonnen. Die Fertigstellung der Umbauarbeiten ist für Ende 2020 geplant.

6. RISIKOBERICHT UND FINANZINSTRUMENTE

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden **internen Kontroll- und Risikomanagementsystems** in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Zweck dieses Berichts ist es, eine Übersicht darüber zu geben, wie interne Abläufe in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess organisiert werden.

EINLEITUNG

Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess des PIERER Mobility-Konzerns und insbesondere der KTM-Gruppe umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, sowie der Einhaltung rechtlicher Vorschriften in Österreich und bei den internationalen Gesellschaften. Die klare Definition von Verantwortungsbereichen sowie systematische Kontrollen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung und gewährleisten eine ordnungsmäßige Rechnungslegung.

Für die Beschreibung der wesentlichen Merkmale wird die Struktur des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herangezogen. Das COSO-Rahmenwerk besteht aus fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

KONTROLLUMFELD

Die Funktionen der Bereiche Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt und die Aufgaben und Verantwortungen geteilt. Die Bereiche Treasury und Business Process Finance sind in den operativen Bereichen der Gruppe angesiedelt, wobei auch hier die Aufgaben und Verantwortungen klar aufgeteilt sind. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Organisation aus dem Rechnungswesen im Headquarter, sowie aus den Teams der einzelnen Tochterunternehmen zusammen.

Die Aufgaben des Rechnungswesens bestehen in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsmäßigen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats- und Jahresabschlüssen im PIERER Mobility-Konzern.

Belege werden überwiegend elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Die Eingangsrechnungen werden von den Lieferanten vorwiegend elektronisch übermittelt, die Belege in der Buchhaltung vorerfasst und zur Freigabe elektronisch, an die zur Freigabe berechtigten Personen, weitergeleitet. Um eine lückenlose Dokumentation des Freigabeprozesses zu erhalten, wird der gesamte Freigabeprozess in einen elektronischen Workflow abgewickelt.

Die Ablauforganisation des Monatsabschlusses erfolgt nach einem strikten Zeitplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr und für alle Gesellschaften erstellt und konzernweit kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten Sachverhalte, ist das Rechnungswesen ständig in enger Abstimmung mit den unterschiedlichsten Fachbereichen. Neben der laufenden Abstimmung erfolgt auch ein Informationsaustausch zu neuen Geschäftsprozessen, strukturellen und strategischen Veränderungen, sowie zu Rechtsstreitigkeiten.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind.

Die Risiken in diesem Bereich umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung sowie fehlerhafte Berechnungen. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze könnten zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung. Zudem besteht das Risiko eines Datenzugriffes von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte/Posten des Konzernabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Werthaltigkeit von Forderungen, Beteiligungen und Vorräten. Teilweise werden externe Experten zugezogen bzw. wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

KONTROLLMASSNAHMEN

Zusätzlich zum Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene wie z.B. Bereichs- und Abteilungsleiter.

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgereichten und richtigen Bilanzerstellung, wurden in allen am Buchungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen implementiert. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Des Weiteren führt die Anwendung von unternehmensinternen Richtlinien zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle, sowie zu einer einheitlichen Bilanzierung und Berichterstattung.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Durch die eingesetzte ERP Software finden automatisierte Prüfungen statt, wie z.B. die automatisierten Kontrollen bei Rechnungsfreigabe und Rechnungsprüfung.

Weitere Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der periodischen Monatsberichte durch das Management bis hin zur spezifischen Analyse von Konten und der laufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Im Bereich der Stammdaten (z.B. Kontenplan, Kundendaten, Lieferantendaten, usw.) sind zentrale Anlage- und Änderungsprozesse definiert und implementiert worden.

Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet (z.B. Rechnungs- und Zahlungsfreigabe). Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und internationaler Rechnungslegungsvorschriften steht.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen, welche der Führungsebenen zur Verfügung gestellt werden, wurde im Konzern auch ein umfangreiches internes Berichtswesen implementiert, das je nach Berichtsempfänger in unterschiedlichen Aggregationstiefen erstellt und verteilt wird. Das interne Berichtswesen umfasst neben Bilanz, GuV und Cash-Flow auch Profitcenter- und Produktmargenanalysen.

Darüber hinaus werden regelmäßig Diskussionen betreffend des Berichtswesens zwischen Vorstand und Bereichsleiter geführt. Die Diskussionen haben zum Ziel, die Identifizierung und die Kommunikation von Schwachstellen und Verbesserungspotentiale sicherzustellen.

Außerdem werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend in Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen und minimieren zu können.

ÜBERWACHUNG

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem operativen Geschäft. Dieser Prozess wird insbesondere von den oberen und mittleren Managementebenen der KTM AG durchgeführt und vom Vorstand der PIERER Mobility AG überwacht. Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozesse, sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen die Festsetzung und Kontrolle von Limits und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken, sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips bei Rechnungs- und Zahlungsfreigaben.

Im Konzern gibt es, einen über alle Hierarchieebenen implementierten Planungs- und Berichtsprozess. Dieser dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Verantwortlich für die Erstellung und Kommunikation der Berichte sind das Controlling und Group Accounting. Das interne Kontrollsystem basiert auf genauen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit

ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Management dahingehend überprüft, dass die Ergebnisse die in komprimierter Berichtsform an das Management übermittelt werden von ihm analysiert, bewertet und kommentiert werden.

CORONA VIRUS

Der Vorstand beobachtet aktuell sehr genau die durch den Corona Virus ausgelösten Auswirkungen auf die globale Wirtschaft sowie die Verunsicherung der Bevölkerung. Sich daraus ergebende mögliche Risiken für das Unternehmen, die Zulieferkette bzw. den Absatzmarkt werden engstens verfolgt. Auf allfällige Störungen des Geschäftsbetriebes wird durch die Einleitung von gezielten Maßnahmen umgehend reagiert. Das Ausmaß der durch diese mittlerweile globale Krise verursachten Auswirkungen auf die weltweite Konjunktur ist derzeit noch nicht abschätzbar.

FINANZINSTRUMENTE

Für weitere Ausführungen zum Risikobericht sowie zu Finanzinstrumenten verweisen wird auf den Konzernanhang (Kapitel VII und VIII) der PIERER Mobility AG.

7. ANGABEN GEMÄß § 243A (ABS 1) UGB

1. Das Grundkapital beträgt EUR 22.538.674. Es ist zerlegt in 22.538.674 Stück auf Inhaber lautende, Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stammaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Die Aktien gewähren die gewöhnlichen nach dem österreichischen Aktiengesetz den Aktionären zustehenden Rechte. Dazu zählt das Recht auf die Auszahlung der in der Hauptversammlung beschlossenen Dividende sowie das Recht auf Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Seit dem 14. November 2016 notieren die Aktien der Gesellschaft auch an der SIX SWISS EXCHANGE (Zürich, Schweiz). Im Geschäftsjahr 2019 wurden 108.015 Stück eigene Aktien erworben, welche vom Nennkapital in Höhe von EUR 108.015 abgezogen wurden. Die Veränderung der nicht gebundenen Kapitalrücklagen von EUR 202.848.066,00 um EUR 5.111.702,09 auf EUR 197.736.363,91 resultiert aus dem Erwerb von 108.015 Stück eigenen Aktien.
2. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
3. Nach Kenntnis der Gesellschaft bestand per 31. Dezember 2019 folgende direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital der PIERER Mobility AG, die zumindest 10 von Hundert betragen:

Pierer Industries AG: 60,87%
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. Es bestehen derzeit keine Mitarbeiterbeteiligungsmodelle.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
7. Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

In der Hauptversammlung vom 27. April 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Ermächtigung des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 01.04.2022 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 150.000.000,00, die auch das Bezugs- und / oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 25.000.000 Aktien

- der Gesellschaft einräumen können und / oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann, auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination, auszugeben.
- b) Für die Bedienung der Umtausch- und / oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital und / oder eigene Aktien verwenden.
 - c) Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.
 - d) Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen.
 - e) Die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 25.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000.000 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und / oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.
 - f) Der Vorstand wird gem § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der niedrigste Gegenwert nicht mehr als 20% unter und der höchste Gegenwert nicht mehr als 10% über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der letzten 3 Börsenwerkstage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.
 - g) Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.
 - h) Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gem. § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinnvoller Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden, insbesondere als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland.
 - i) Der Vorstand wird ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gem. §

65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

In der Hauptversammlung vom 26. April 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis 26.04.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 22.538.674,00, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu EUR 11.269.337,00 durch Ausgabe von bis zu 11.269.337 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien auf bis zu EUR 33.808.011,00 zu erhöhen und den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen sowie allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten.
- b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen,
 - (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einräumung nicht übersteigt,
 - (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt,
 - (iii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), und / oder
 - (iv) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Oktober 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG für die Dauer von 30 Monaten ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechtes der Aktionäre zu erwerben und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls diese Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates einzuziehen. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den durchschnittlichen ungewichteten Börseschlusskurs an der SIX Swiss Exchange der vergangenen 10 Handelstage um nicht mehr als 20% unterschreiten oder übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundener Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.
 - b) Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechtes) und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.
8. Vereinbarungen der Gesellschaft, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden sowie deren Wirkungen werden seitens der Gesellschaft nicht bekannt gegeben, da dies der Gesellschaft erheblich schaden würde.
9. Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

8. AUSBLICK

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Zielsetzung der PIERER Mobility-Gruppe ist es, die Marktanteile in den globalen Motorradmärkten – trotz eines herausfordernden Marktumfeldes – weiter auszubauen und die GASGAS Motorradsparte als dritte Marke in den Konzern zu integrieren. Zudem legt das Unternehmen auch einen starken Fokus auf den Ausbau und die Entwicklung des Händlernetzes (B2B-Business), um die Marktführerschaft in Europa zu erreichen.

Die Integration der E-Bicycle Aktivitäten (PEXCO) in die im Jänner 2020 neu gegründete HUSQVARNA E-Bicycles GmbH wird umgesetzt. Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Umsatz von mehr als € 100 Mio. gerechnet. Mittelfristig ist es beabsichtigt, sich in diesem Bereich zu einem bedeutenden internationalen Player im Bereich der e-Mobility zu entwickeln.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Umsatzwachstum zwischen 8 – 10% gerechnet. Aufgrund des Aufbaus des Elektro-Zweirad Bereichs sowie der Integration der dritten Motorradmarke GASGAS, wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einer EBIT-Marge zwischen 6 – 8% vorübergehend gerechnet. Durch das weiterhin auf hohem Niveau liegende operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) wird auch für das Geschäftsjahr 2020 mit einem positiven Free Cash-Flow zwischen € 45 bis 55 Mio. gerechnet. Nachhaltig wird mit einem positiven Free Cash-Flow zwischen 3 – 5% des Umsatzes gerechnet. Mögliche Auswirkungen aus der Corona Krise können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden.

Die Markteinführung weiterer Husqvarna Straßenmodelle und die offensive Marktstrategie in den Emerging-Markets stellt einen wichtigen Schwerpunkt für 2020 dar. Die Ende 2019 stattgefundenen Verlagerung der Produktion der Husqvarna Straßenmotorräder (bis 400 ccm) zum strategischen Partner Bajaj gibt KTM zusätzlich die Möglichkeit, Einstiegsmotorräder der Marke Husqvarna Motorcycles zu wettbewerbsfähigen Herstellkosten zu produzieren und damit die Absätze in den Emerging Markets weiter zu steigern. Steigerungen von Absatz und Umsatz werden daher vor allem in der ASEAN Region und Indien erwartet. Ab Ende 2020 sollen im chinesischen Hangzhou mit dem chinesischen Joint Venture Partner CFMOTO Motorräder der Mittelklasse für den chinesischen Markt produziert werden.

Für 2022 bestätigt die PIERER Mobility AG das Absatzziel von 400.000 Motorrädern. Zudem hat sich KTM das Ziel gesetzt, Husqvarna Motorcycles zum drittgrößten europäischen Motorradhersteller zu entwickeln.

MOTORSPORT

Auch in 2020 wird KTM wieder in den Motorsport investieren. Neben den bekannten Rennserien aus dem Offroad Bereich und der Rallye Dakar wird der Schwerpunkt auf der vierten Saison in der MotoGP liegen.

INVESTITIONEN

Durch das intensive Investitionsprogramm der vergangenen Jahre in Kapazitäten und Infrastruktur und durch die Verlagerung der kleinvolumigen Husqvarna Straßenmodelle zum strategischen Partner Bajaj sind die erforderlichen Produktionskapazitäten in Österreich für die nächsten Jahre abgesichert. Die Investitionsschwerpunkte für 2020 umfassen insbesondere neue Entwicklungsprojekte. Die Investitionen in die Forschung & Entwicklung werden auf dem hohen Niveau der Vorjahre liegen.

FINANZLAGE

Die Liquiditäts- und Finanzierungssituation wurde im Geschäftsjahr 2019 weiter gestärkt. Für das Geschäftsjahr 2020 stehen zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungen diverse Betriebsmittel-Kreditlinien in ausreichender Höhe zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2020 wird weiterhin ein Fokus auf die Generierung von Free Cash-Flows und nachhaltige Effizienzsteigerungen gelegt.

LISTING AN DER FRANKFURTER BÖRSE (GENERAL STANDARD)

Um die Handelsliquidität der Aktien im Euroraum zu erhöhen wurden die PIERER Mobility AG - Aktien auch zum Handel im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse im März 2020 zugelassen. Nach Vollzug des Listings im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird eine Beendigung der Notierung der Aktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse angestrebt. Die Primärkotierung an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange bleibt unverändert weiter bestehen.

Wels, am 6. März 2020

Der Vorstand der PIERER Mobility AG



Dipl.-Ing. Stefan Pierer



Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz



Mag. Friedrich Roithner



Mag. Viktor Sigl, MBA

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG),
Wels,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an der KTM AG als verbundenes Unternehmen

Siehe Anhang "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz".

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an der KTM AG einschließlich Umgründungsmehrwert mit einem Bilanzausweis in Höhe von 308,6 Mio EUR stellen rund 84 % des ausgewiesenen Vermögens im Jahresabschluss der PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG) zum 31. Dezember 2019 dar.

Aufgrund der statischen Unterdeckung bei der Gegenüberstellung des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft den Anteil an der KTM AG einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile erfolgte auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen. Das Ergebnis des Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelflüsse (unter Berücksichtigung von künftigen Umsatzwachstum, Ergebnismargen und langfristigen Wachstumsraten) sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung beruht daher auf Schätzungen des Managements und ist folglich mit Unsicherheiten behaftet.

Für den Jahresabschluss besteht damit das Risiko einer Überbewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit des Anteils an der KTM AG wie folgt beurteilt:

- Zum Bilanzstichtag haben wir überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der zugrunde gelegten internen Planungen haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten mit den aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetzahlen sowie der vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mittelfristplanung abgeglichen.
- Darüber hinaus haben wir die Annahmen über Wachstumsraten und operative Ergebnisse in Gesprächen mit den zuständigen leitenden Personen im Unternehmen erörtert und erhoben, wie die historischen Erfahrungen die Planung des Managements beeinflussen. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorjahren erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Zusätzlich haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Methodik der durchgeführten Wertminderungstests sowie die Ermittlung der Kapitalkostensätze nachvollzogen und beurteilt, ob sie den entsprechenden Standards entsprechen. Die zur Festlegung der Kapitalkostensätze herangezogenen Annahmen haben unsere Bewertungsspezialisten mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit des Berechnungsschemas überprüft.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 29. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.


Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Helge Löffler.

Linz, am 6. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Helge Löffler
Wirtschaftsprüfer